

**Niederschrift 08/2021
der öffentlichen Sitzung vom 20.05.2021
in Gailingen am Hochrhein, Hochrheinhalle**

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 21:31 Uhr

Zahl der anwesenden Mitglieder: 13
Normalzahl Mitglieder: 13

Vorsitzender:

Bürgermeister Dr. Thomas Auer

Mitglieder:

Gemeinderäte Harald Bauknecht
 Reinhold Gilli
 Maike Glass
 Dr. Heinz Maier
 Günter Manogg
 Dr. Uwe Messer
 Christoph Schneble
 Ralf Schneble
 Ulrich Schneble
 Ingbert Sienel
 Hannes Vehrke
 Cornelia Wegner-Schmidt

Verwaltung:

Team FT Dieter Rihm
Team ZD Bianca Mack

Schriftführer: Bianca Mack

Gäste:

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

- 1. Zu der Verhandlung durch Ladung vom 12.05.2021 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;**
- 2. Das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 7 Mitglieder anwesend sind;**

1.) Aktueller Bericht

Der Vorsitzende berichtet:

- Am 27. April 2021 tagte die Verbandsversammlung des Regionalverbands Hochrhein-Bodensee und fasste Beschluss über die Fortschreibung des Teilregionalplans Oberflächennahe Rohstoffe. Die Gemeinde Gailingen ist hiervon nicht betroffen.
- Am 29. April 2021 hat sich der Gemeinderat in einer Sondersitzung mit dem Plangebiet „Bei der Erlenwies“ auseinandergesetzt und Eckpunkte diskutiert, die in die heutige Vorlage unter Top 4 eingeflossen sind.
- Am 4. Mai 2021 fand ein Fachgespräch über Kinder und Jugendbeteiligung, bei dem es insbesondere um Informationen für kommunale Aufgabenträger ging, mit Dr. Messer aus dem Gemeinderat, Steffen van Wambeke von der Verwaltung und dem Vorsitzenden, statt. Eine Woche zuvor gab es eine Informationsveranstaltung für alle Akteure auf dem Gebiet der Jugendbeteiligung & Jugendarbeit. Die Gailinger Vereine waren dabei sehr gut vertreten.
- Der Bauhof ist aktuell dran, Ruhebänke an den Wanderwegen auszutauschen. Der Zustand der Ruhebänke war bereits Thema in der letzten Sitzung.
- Die Sanierung des westlichen Teils der Hauptstraße geht sehr gut voran. In dieser Woche wurde mit dem Entfernen des Belages im Straßenabschnitt Löwen bis zum Hotel Rheingold begonnen. In diesem Bereich musste für die Anlieger eine Notwasserversorgung eingerichtet werden.
- Die URh fährt wieder uneingeschränkt auch die deutschen Anlegestellen an.
- Ab nächster Woche ist das Rathaus wieder ohne Terminvereinbarung geöffnet.
- **Corona:** Aufgrund der sinkenden Infektionszahlen hat die Landesregierung mit einer neuen Corona-Verordnung auf das Ende der Geltung des Bundes-Notbremse-Gesetzes reagiert. Seitdem 15. Mai befinden wir uns in Baden-Württemberg im ersten von drei Öffnungsschritten bei sinkenden Inzidenzzahlen unter 100. Bei weiter stabil fallenden Inzidenzwerten treten dann jeweils nach 14 Tagen die Öffnungsschritte zwei und drei in Kraft. In der neuen Corona Verordnung hat der Gesetzgeber auch auf die Bundesverordnung zur Rechtstellung von Geimpften und Genesenen reagiert. Diese werden einer negativ getesteten Person gleichgestellt. Im ersten Schritt können bestimmte Einrichtungen nur von genesenen, geimpften oder negativ getesteten Personen besucht werden. Besonders erfreulich für uns alle ist, dass die Gastronomie wieder öffnen durfte. Die Inzidenz im Landkreis beträgt aktuell (Stand: 19. Mai 16:00 Uhr) 59. Die Zahlen bewegen sich aktuell seitwärts. Erfreulich ist der Rückgang der im Krankenhaus zu behandelnden Personen. In Gailingen gibt es aktuell keinen infizierten Fall.
- Das Angebot zu kostenlosen Corona-Tests in der Hochrheinhalle am Samstag, am Dienstag und am Mittwoch wird sehr gut angenommen. Gerade samstags kommen regelmäßig zwischen 90 und 100 Personen zum Testen.
- Am 13. Mai 2021 fand der kommunale Impftag in Gailingen statt. 174 Personen konnten mit dem Impfstoff von Biontech/Pfizer in knapp 6 Stunden durch ein mobiles Impfteam aus Singen geimpft werden. Die zweite Impfung findet am 24. Juni ebenfalls in der Hochrheinhalle statt. Die ursprünglichen Eingrenzungen für eine Berechtigung wurden nach und nach abgesenkt. Schließlich wurde das Alter für die Impfberechtigung hier in Gailingen vom Landratsamt auf 60 Jahre abgesenkt. Die Verwaltung hat die entsprechenden Personenkreise angeschrieben bzw. angerufen. Für die sehr gute Organisation bedankt sich der Vorsitzende ganz herzlich bei allen aus der Verwaltung. Auch das Impfteam hat sehr gute Arbeit geleis-

tet. Besonderer Dank gilt aber auch den zahlreichen ehrenamtlichen Helfern, die vor Ort für einen reibungslosen Ablauf gesorgt haben.

2.) Bekanntgabe der Beschlüsse aus nicht öffentlicher Sitzung vom 22.04.2021

Der Gemeinderat hat den Kauf von Wohncontainern für die Unterbringung von Personen beschlossen. Für den Bauhof wurde eine zeitlich befristete Stelle genehmigt. Außerdem hat der Gemeinderat die Ausübung eines Vorkaufsrechts sowie den Kauf eines Grundstücks, das der Verwaltung aus einem Nachlass angeboten wurde, beschlossen.

3.) Beschlussfassung über die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderats-sitzung vom 22.04.2021 (05/2021)

Ohne Aussprache fasst das Gremium mit einer Gegenstimme mehrheitlich folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 22.04.2021 (05/2021) zu.

(Auszug hiervon: ZD z.E., z. d. A.)

4.) Bebauungsplan „Bei der Erlenwies“: - Beschlussfassung über die Verkleinerung und die Lage des Plangebiets

Der Vorsitzende bezieht sich auf die Gemeinderatsdrucksache Nr. 30/2021 und begrüßt als Gast zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Böhler.

Er fasst den bisherigen zeitlichen Ablauf des Verfahrens zusammen und erläutert den aktuellen Stand. So hat das Regierungspräsidium einen Wohnflächenbedarf von 3 Hektar festgestellt und diesen Wohnflächenbedarf für das Baugebiet „Bei der Erlenwies“ zugelassen. Die ursprünglichen Planungen, die am 28.07.2020 bei einer Informationsveranstaltung der Öffentlichkeit vorgestellt wurden, betragen 4,4 Hektar Fläche und sollen dementsprechend verkleinert werden. Auch sollen die Bauplätze möglichst nicht gleich, sondern in einem Zeitraum von maximal 5 Jahren verkauft werden. Die Eigentümergespräche wurden bereits geführt und alle Grundstückseigentümer haben Mitwirkungsbereitschaft signalisiert.

Da das Regierungspräsidium im Zuge der Wohnflächenbedarfsberechnung eine Erfassung der Baulücken gefordert hat, wurde seitens der Verwaltung ein Baulückenverzeichnis erstellt und alle Eigentümer angeschrieben. Bisher gab es noch keine Rückmeldungen von Eigentümern, die bereit sind, Grundstücksflächen zu verkaufen oder selbst darauf in naher Zukunft zu bauen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die heute vorgestellten 4 verkleinerten Planvarianten durch Herrn Böhler erstellt wurden und er für Fragen zu den Planungsvarianten bereit steht. Er teilt weiterhin mit, dass die Einwendungen der Öffentlichkeit in allen 4 Planungsvarianten teilweise Berücksichtigung finden. So sind ökologisch wertvolle Flächen nicht von den Planungen betroffen. Auch möchte die Verwaltung kein Mehr-

geschosswohnungsbau zulassen. In Einwendungen projizierte soziale Probleme zeigen sich aus Sicht der Verwaltung nicht.

Bei den Planungen gibt es 2 grundsätzliche Unterschiede. So werden die Planvarianten 11 und 12 vom Norden her erschlossen und die Planvarianten 13 und 14 vom Süden her. Die Erschließung von Norden ist sicherlich besser, aber die Erschließung vom Süden her dafür kostengünstiger. Die jeweiligen Planvarianten 11 und 12 sowie 13 und 14 unterscheiden sich dann lediglich nur noch im Erhalt oder Wegfall des Feldweges zwischen dem bisherigem Baugebiet „Sagenbuck“ und dem neuen Baugebiet. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass aus Sicht der Verwaltung die Variante ohne Beibehaltung des Feldweges, vor allem aufgrund der rund 395 m² mehr bebaubarer Fläche bei der Nordvariante und 880 m² mehr bebaubarer Fläche bei der Südvariante, sowie angesichts der Folgekosten für Wartung und Pflege des Feldweges, sinnvoller ist.

Anschließend eröffnet er die Aussprache im Gremium.

Ein Mitglied des Gremiums teilt mit, dass die Freien Wähler eine schriftliche Stellungnahme zu diesem Thema im Anschluss an den TOP abgeben werden. Das Mitglied stellt den Antrag, dass diese Stellungnahme ins Protokoll aufgenommen werden soll. Es ist dem Protokoll als **Anlage 1** beigefügt. Inhalt dieser Stellungnahme ist insbesondere, dass in zahlreichen Sitzungen auf Kriterien hingewiesen wurde, welche bei der Entscheidungsfindung äußerst wichtig gewesen wären und immer noch sind, die aber beim Gesamtgremium und der Verwaltung auf wenig Interesse gestoßen sind. Die Vorstellung des Tagesordnungspunkts entspricht nicht dem, um was es tatsächlich geht. Nach Ansicht des Mitgliedes geht es der Verwaltung darum, den Landverbrauch so groß wie möglich zu gestalten, um so möglichst viel Geldmittel zu erwirtschaften. Es hätte unbedingt eine Bürgerbeteiligung geben müssen. Auch die Diskussion von Alternativen hätte nicht stattgefunden. Es wird bemängelt, dass es nicht sein kann, dass ein solches Millionenprojekt im Fraktionsmodus beschlossen wird. Aus diesen Gründen könne man dieses Projekt gar nicht beurteilen. Auch der Antrag eines anderen Gremiumsmitgliedes in der letzten Sitzung über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abzustimmen, hat dazu geführt, über das Projekt nicht weiter diskutiert zu haben. Die Freien Wähler können unter diesen Voraussetzungen das gesamte Projekt nicht mittragen.

Der Vorsitzende teilt daraufhin mit, dass eine Sachdiskussion jederzeit möglich ist und alle sachlichen Erwägungen aufgearbeitet wurden. Auch hätten sich alle Mitglieder des Gremiums hierüber Gedanken gemacht und er habe nicht das Gefühl, dass hier im Fraktionsmodus entschieden werde. In Bezug auf den Grünstreifen erläutert der Vorsitzende, dass dieser Weg nur den Anliegern nutzt, man aber hier die Interessen der gesamten Bürgerschaft berücksichtigen müsse.

Ein Mitglied des Gremiums stellt an den Vorsitzenden die Frage, ob das Baugebiet später im Norden fortgeführt werden soll. In den letzten 30 Jahren wurden im Gemeindegebiet rund 190 Hektar Baufläche erschlossen. Dies könne so nicht weiter gehen, da sonst zu viel Fläche bebaut wird, was sicherlich niemand möchte. Es sollten nur Flächen zur Verfügung gestellt werden, die unbedingt notwendig und vom Regierungspräsidium zugelassen sind. Das Mitglied kündigt an, später einen Antrag auf Reduzierung der Bauplätze auf 25 Stück zu stellen. Grundlage für diesen Antrag ist der Wohnflächenbedarfsplan. Aus Sicht des Gremiumsmitgliedes wurden in der Berechnung der letzte Bauabschnitt des Baugebietes „Hinter der Hofwies“ sowie die Wohnflächen, die gerade auf dem Löwenareal entstehen, nicht berücksichtigt. Au-

ßerdem sei das Gremium bisher nicht über das Ergebnis der Baulückenerhebung informiert worden. Immer wieder gibt es Bauanträge auf solchen Grundstücken, was somit die Anzahl der Interessenten für ein Baugrundstück wieder reduziert. Außerdem kann man nicht davon ausgehen, dass jeder der rund 100 Personen, die sich derzeit auf der Interessentenliste eines Bauplatzes bei der Verwaltung befinden, auch tatsächlich bauwillig sind und ein Grundstück erwerben werden. Auch stehen „Hinter der Hofwies“ noch 12 Bauplätze zur Verfügung. Bei den in der Wohnflächenbedarfsberechnung berücksichtigten Einpendler handele es sich vor allem um Berufsgruppen im Pflege- und Verkaufsbereich. Es ist fraglich, ob diese Einpendler sich einen Bauplatz leisten können. Das Mitglied teilt mit, dass die Schaffung sozialen Wohnraums viel dringender nötig ist, als ein großes Baugebiet.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Eigentümer, der von der Verwaltung angeschriebenen Baulücken keine Pflicht zur Rückmeldung haben und dass es von den Eigentümern, die sich trotzdem gemeldet haben, bisher nur Absagen gibt. Bei einer Verkleinerung auf 25 Bauplätze muss man berücksichtigen, dass diese 25 Bauplätze nicht der Gemeinde zum Verkauf zur Verfügung stehen, sondern einige der Bauplätze im Zuge der Zuteilung an die Eigentümer verteilt werden. Somit ist man von den geplanten 30 Bauplätzen zu weit entfernt und man muss sich Gedanken über die Wirtschaftlichkeit des Projektes machen. Des Weiteren teilt er mit, dass es ein unendliches Wachstum nicht geben wird, da es die Regionalplanung nicht hergibt. Grundsätzlich geht es um die Frage, ob wir uns entwickeln möchten. Hierzu hat das Gremium vor langer Zeit eine Zielgröße von 3.500 Einwohnern beschlossen. Er erklärt, dass es beim damaligen Baugebiet „Sagenbuck“ tatsächlich nicht gut gelaufen ist, da man dort die Bauplätze auf einmal verkauft habe.

Aus der Mitte des Gremiums kommt ein Widerspruch gegen den Ausspruch der Freien Wähler, dass dieser Tagesordnungspunkt im Fraktionsmodus entschieden wird. Die Sozial-ökologische-Liste verfährt nicht so. Fakt ist, dass der Bedarf nach Baugrundstücken sehr hoch ist. Vor allem die Nachfrage nach Grundstücken für Einfamilienhäuser ist besonders hoch, da dies für viele Familien das richtige Wohnmodell ist. Das Mitglied rügt das Verhalten von Mitgliedern des Gremiums, die selbst im Baugebiet „Sagenbuck“ damals die Möglichkeit hatten, ein Baugrundstück zu erwerben und nun auch anderen dieses Privileg zugestehen sollten. Weiter teilt das Mitglied mit, dass ein gut angelegter Garten raumökologisch wertvoller sei als ein Maisfeld und somit die kritisierten ökologischen Gesichtspunkte fraglich sind. Die Innenraumverdichtung wird in Gailingen gefördert, so z.B. in der Dörflinger Straße. Auch hier gab es Gegner. Das Mitglied merkt an, dass der Feldweg nicht erhalten bleiben soll, da damit auf die Verwaltung erhebliche Folgekosten zukommen. Natürlich geht es bei der Erschließung von Bauland auch um Geld. Die Verwaltung muss Geld erwirtschaften. Auch muss man Bedenken, dass es vom Land Zuweisungen pro Einwohner gibt, die ab einer Einwohnerzahl von 3000 Euro steigen. Deshalb ist es schon lange das langfristige Ziel über die 3000-Einwohnermarke zu kommen. Für viele bedeutet ein Eigenheim Freiheit und Altersvorsorge. Auch fühlen sich Menschen, die ein Eigenheim haben, mit ihrer Gemeinde enger verbunden, engagieren sich und sorgen damit auch für weniger Einwohnerfluktuation und stabile Einwohnerzahlen.

Der Vorsitzende bedankt sich für diesen Wortbeitrag und teilt mit, dass der Kompromiss mit dem Erhalt des Feldweges nach wie vor möglich ist. Allerdings gibt er nochmals zu bedenken, dass dieser Weg für die Gesamtgemeinde keine Rolle spielt und nur den Anliegern nutzt. Dies ist eine politische Entscheidung, die das Gremium treffen muss. Er gibt zu bedenken, dass außerdem Baulücken im Ort in der Regel

viel teurer verkauft werden, als die Grundstückspreise im Neubaugebiet geplant sind und dass dies für viele Familien finanziell nicht möglich ist. Er bezieht sich nochmal auf die Anzahl der Bauplätze und dass 30 oder auch 35 Bauplätze nicht zu viel seien.

Ein Mitglied des Gremiums ergänzt, dass er überrascht ist über die angesetzten 260,- Euro / m², da bisher immer die Rede von 300,- Euro / m² war. Die Beteiligung der Bürger in diesem Verfahren wäre für die Harmonie gut gewesen. Das Mitglied widerspricht der Äußerung, dass der Feldweg nur den Anliegern nützt, da dieser von vielen verschiedenen Bürgern aus der Gemeinde gegangen wird. Das ganze Projekt soll sachlich bewertet werden und nicht die eigene Meinung im Vordergrund stehen. Aus Sicht des Mitgliedes will man bei diesem Projekt mit dem Kopf durch die Wand und diese Vorgehensweise ist nicht richtig.

Der Vorsitzende erklärt, dass die 260,- Euro / m² an der Infoveranstaltung im letzten Sommer so vorgestellt wurden und dass man das noch genau kalkulieren muss. Es kann gut sein, dass sich der Preis noch um 10,- Euro erhöht. Die Auffassung, dass der Weg auch nach Erschließung des Baugebietes noch Verwendung findet, teilt er nicht. Seiner Meinung nach, wird der Weg jetzt auch nur genutzt weil er am Ortsrand liegt. Er weist den Vorwurf, dass die Verwaltung mit dem Kopf durch die Wand will, zurück und fordert die restlichen Mitglieder des Gremiums auf, sich ebenfalls zu Wort zu melden.

Ein weiteres Mitglied des Gremiums teilt mit, dass die verschiedenen Vorstellungen bereits in mehreren Sitzungen diskutiert und mehrheitlich beschlossen wurden und deshalb seitens der Fraktion kein Diskussionsbedarf mehr besteht.

Aus der Mitte des Gremiums kommt der Einwand, dass es bei der nichtöffentlichen Sitzung nur um ein Meinungsbild ging und die Beschlüsse keine rechtliche Bindung haben. Das Mitglied selbst war grundsätzlich nicht gegen die Planung sondern gegen die Größe des Plangebietes. Die Maximalgröße muss nicht ausgenutzt werden und das Mitglied selbst stimmt diesem auch nicht zu. Das Regierungspräsidium hat die Berechnung mit 2,2 Hektar anerkannt. Dass wegen des Arguments, dass „Hinter der Hofwies“ 4 geplante Bauplätze nicht realisiert werden konnten, auf 3 Hektar vergrößert wurde, sei nicht richtig. Da man nach Ansicht des Mitgliedes keinen Zeitdruck in dieser Sache hat, sollte man sich auch Zeit lassen, da ein mehrheitlicher Beschluss des Gremiums wünschenswert ist. In anderen Gemeinden wird vorsichtiger an solche Pläne heran gegangen. Der Großteil der Bevölkerung hält die Planungen für überzogen. Auch sollen die Bauplätze nicht alle auf einmal verkauft werden. Das Mitglied spricht sich für eine Verkleinerung des Plangebietes auf die Hälfte aus und teilt mit, dass der Erhalt des Weges sinnvoll erscheint. Das Mitglied präferiert die nördliche Variante, da die Verkehrsanbindung hier umweltfreundlicher ist und bei der südlichen Variante auch Bedenken bestehen, wenn der ganze Verkehr über die Schulstraße führt und somit Einfluss auf den Schulweg und die Sicherheit der Schüler und Schülerinnen hat.

Der Vorsitzende merkt an, dass das Plangebiet bereits verkleinert wurde und dass man die Möglichkeiten, die das Regierungspräsidium festgelegt hat, in Anspruch nehmen und die Fläche nicht noch mehr reduzieren soll. Eine weitere Verkleinerung hält er für falsch und nicht zielführend, da hier auch die finanziellen Aspekte berücksichtigt werden müssen.

Ein Mitglied des Gremiums geht nochmals auf den Vorwurf der Entscheidung im Fraktionsmodus ein und bestätigt, dass es keine Unterscheidung gibt, ob die Öffentlichkeit anwesend ist oder nicht. Die Fraktion des Mitglieds vertritt immer den gleichen Standpunkt und hat intern abgewogen und abgestimmt. Es gab 7 Einwendungsschreiben von Anliegern und 4 Einwendungsschreiben von anderen Bürgern und Bürgerinnen, die alle dem Gremium vorgelegen haben. Das Mitglied führt weiter aus, dass die Gegner in der Regel ihre eigenen Privilegien vertreten und sich nur beteiligen, weil sie direkt betroffen sind. Für diejenigen, die nicht direkt von den Planungen betroffen sind, gibt es keinen Grund sich zu beteiligen und dementsprechend auch nicht, sich positiv dazu zu äußern. Die Fraktion des Mitglieds war damals auch für das komplette Plangebiet und geht mit dem verkleinerten Plangebiet genauso mit. Es geht heute um die Grundsatzfrage, ob oder ob nicht. Alle anderen Details werden erst in der Planungsphase entschieden.

Der Vorsitzende fügt ergänzend hinzu, dass der Gemeinde bei der Realisierung der Nordvariante mehr Bauplätze zur Verfügung stehen aber dafür die Erschließung teurer ist.

Aus der Mitte des Gremiums kommt die Anmerkung, dass man die Interessenten für einen Bauplatz hätte fragen können, ob sie sich für ein kleineres oder größeres Grundstück interessieren. Man kennt zwar den Bedarf, dass sich 100 Personen für ein Grundstück interessieren, aber nicht was genau sie wollen.

Ein weiteres Mitglied des Gremiums gibt zu bedenken, dass das Gebiet ursprünglich komplett überplant werden sollte und nun auf die zulässige Größe verkleinert wird. Der Bedarf wurde ausgerechnet und dem sollte man auch Glauben schenken. Das Mitglied findet es gut, dass das Mehrgenerationenwohnen in diesem Plangebiet möglich gemacht werden soll, was bisher im angrenzenden „Sagenbuck“ nicht möglich war. Es geht nicht darum möglichst viel Geld zu verdienen, aber um Wirtschaftlichkeit. Der Grundsatzbeschluss, dass man das Baugebiet will, ist längst getroffen und daher kann es nicht sein, dass man diese Entscheidung nun in Frage stellt.

Der Vorsitzende merkt an, dass man nicht sagen kann, dass die rund 100 Interessenten auch tatsächlich ein Grundstück erwerben möchten. Dies kann man erst beurteilen und abschätzen, wenn es konkret wird. Die Verteilung der Bauplätze gestaltet sich unter Umständen schwierig, wenn es mehr Interessenten wie Bauplätze gibt. Er findet das Vorgehen nach wie vor richtig und das Regierungspräsidium hat die Wohnflächenbedarfsberechnung geprüft. Aktuell gibt es in der Gemeinde viel Bewegung mit Zu- und Wegzügen. Wenn jemand jedoch in einem Eigenheim wohnt, bringt das Stabilität in der Wohnungsbewegung, sowie engagierte Bürger und Bürgerinnen in Vereinen und Schule.

Aus der Mitte des Gremiums kommt die Bestätigung, dass alle für das Baugebiet sind. Auch die Fraktion der Freien Wähler ist nicht grundsätzlich gegen das Vorhaben. Aber bereits von Anfang an, hat man sich dafür ausgesprochen, dass die im ursprünglich vorgesehen Entwurf vorgestellten 54 Plätze auf die Hälfte reduziert werden sollen und diese auch nicht auf einmal verkauft werden. Auch hat sich die Fraktion von Anfang an, für den Erhalt des Feldweges ausgesprochen. Es soll eine einvernehmliche Lösung für Bürger, Anwohner und Verwaltung gefunden werden.

Der Vorsitzende erläutert, dass es schon schwierig war sich einvernehmlich auf eine Größe festzulegen. Ein Teil der Mitglieder wollte möglichst viele Grundstücke reali-

sieren, ein anderer Teil möglichst wenig. Mit der Reduzierung auf 3 Hektar hat man bereits einen Kompromiss gefunden.

Ein Mitglied des Gremiums korrigiert die Aussage, dass nicht ursprünglich 54 sondern 44 Bauplätze geplant waren und merkt an, dass es bei der nördlichen Variante weniger Grundstücke für das Umlegungsverfahren gibt als im Süden und dass die Einbringer der Grundstücke zumindest für das zweite zugeteilte Baugrundstück eine Bauverpflichtung innerhalb von 2 Jahren haben, so dass die Grundstücke nicht leer bleiben, sondern hier tatsächlich Wohnraum entsteht.

Der Vorsitzende ergänzt, dass voraussichtlich nördlich 10 und südlich 13 Grundstücke zugeteilt werden müssen. Der Gemeinde stehen somit zwischen 30 und 35 Bauplätze zum Verkauf zur Verfügung. Das Anliegen an das Plangebiet war, die Bauplätze günstig zu verkaufen. 260,- Euro / m² sind für unsere Gegend noch in Ordnung, aber private Eigentümer verkaufen ihre Grundstücke zu viel höheren Preisen. Er teilt mit, dass man nun zu einem Ergebnis kommen muss. Es geht darum ob sich das Gremium für die Nord- oder Südvariante ausspricht und mit oder ohne Feldweg. Die Größe des Plangebietes nun nochmals zu reduzieren, bedeutet Mehrkosten für wieder neue Planungen und der Aufwand, der bereits angefallen ist, wäre dann umsonst gewesen. Außerdem ist die Umsetzung des Planungsgebietes vermutlich nicht mehr wirtschaftlich, wenn der Gemeinde nur 20 Bauplätze zur Verfügung stehen.

Daraufhin stellt ein Mitglied des Gremiums folgenden Antrag:

Das Plangebiet soll auf 2 Hektar mit rund 25 Bauplätzen verkleinert werden.

Der Vorsitzende merkt dazu an, dass es für diese Variante keine Kostenschätzung und somit keine Abstimmungsgrundlage gibt und man nochmals von vorne anfangen müsste.

Ein Mitglied des Gremiums merkt an, dass der Antrag des o.g. Mitgliedes dem Antrag der Verwaltung vorgeht, da es sich hier um einen weitergehenden Antrag handelt.

Aus der Mitte des Gremiums wird mitgeteilt, dass diese Vorgehensweise nicht gut sei. Das Mitglied ist sich nicht sicher, ob ein weiterer Antrag auf Verschiebung des Tagesordnungspunkts möglich ist, da hier über etwas entschieden werden soll, obwohl es keine Grundlage dafür gibt und dies nicht zielführend ist.

Der Vorsitzende teilt mit, dass zuerst über den weiterführenden Antrag des Mitgliedes aus dem Gremiums abgestimmt werden muss.

Daraufhin fasst das Gremium mit 5 Ja-Stimmen und 8 Nein-Stimmen folgenden

Beschluss:

Die weitere Reduzierung der Planfläche von 3 auf 2 Hektar wird abgelehnt.

Der Vorsitzende fragt das Mitglied des Gremiums, das über einen weiteren Antrag nachgedacht hat, ob dieser gestellt werden soll. Da das Mitglied dies verneint, bittet der Vorsitzende um weitere Wortmeldungen.

Ein Mitglied des Gremiums bittet darum, darüber nachzudenken, ob nur über die Variante 14 abgestimmt wird oder nicht doch die Variante 13 mit dem Erhalt des Feldweges zur Abstimmung kommen kann, um so einen Kompromiss einzugehen und die

Wünsche einiger Mitglieder im Gremium und auch aus der Bürgerschaft damit berücksichtigt werden könnten.

Der Vorsitzende übergibt das Wort daraufhin an den Planer Herr Böhler, der nochmals die Vor- und Nachteile des Feldweges aufzeigt. Beim Erhalt des Feldweges gehen 800 m² Grundstückfläche verloren. Der Erhalt des Weges ist nur sinnvoll, wenn er dann auch tatsächlich als solcher genutzt wird. Er vermutet jedoch, dass der Weg aktuell nur genutzt wird, weil er am Ortsrand liegt. Seiner Meinung nach, ist es sinnvoller, wenn es einen Weg geben soll, diesen wieder an den Ortsrand, also östlich des neuen Plangebietes, zu verlegen. Er merkt außerdem an, dass so ein Weg immer auch Unruhe aufgrund der Frequentierung mit sich bringt und man sich genau überlegen muss, ob er an dieser Stelle notwendig und wünschenswert ist, da man auch die Kosten und den Aufwand für Wartung und Pflege rechnen muss. Die Zuschnitte der Grundstücke sind ohne den Weg günstiger. Aus planerischer Sicht lassen sich beide Varianten umsetzen, aber die die Planung ohne Weg ist vernünftiger.

Ein Mitglied des Gremiums schlägt vor, den Weg als Grünstreifen umzufunktionieren, um so eine ökologisch wertvolle Fläche zu schaffen.

Der Vorsitzende gibt zu bedenken, dass auch ein Grünstreifen der Pflege bedarf. Der in der Planvariante 13 eingeplante Weg hat eine Breite von 2,5 m. Diese sollte auf keinen Fall überschritten werden, da sonst eventuell Erschließungskosten für den Weg, auch an die Angrenzer des jetzigen Baugebiets „Sagenbuck“, fällig werden.

Ein Mitglied des Gremiums findet den Vermittlungsvorschlag einen Grünstreifen zu belassen gut. Das Risiko von großer Unruhe durch eine rege Begehung des Weges sollte man nicht eingehen. Man sollte bedenken, dass man ohne den Weg jeweils nur den Nachbar als eventuelle Störquelle hat und nicht noch zusätzlich ein Weg der eine weitere Störquelle darstellt. Auch die Verunreinigung und den Lärm durch Hunde sollte man in Betracht ziehen. Das Mitglied spricht sich daher für die Planvariante 14 ohne den Weg aus.

Der Vorsitzende merkt dazu noch an, dass man auch den Begegnungsverkehr beachten muss, wenn der Weg von Fußgängern und Radfahrer genutzt wird.

Aus der Mitte des Gremiums kommt der Einwand, dass der Weg bisher nicht so rege genutzt wird und er von den Anliegern aktuell schon gepflegt wird. Das Mitglied bedauert, dass dieser Kompromissvorschlag zur Erhaltung des Weges von den Mitgliedern des Gremiums und dem Vorsitzenden zerredet wird.

Der Vorsitzende weist den Vorwurf des Zerredens zurück. Es handelt sich bei der Abwägung um Fakten.

Ein Mitglied des Gremiums hält es nicht für gut zwischen den Baugebieten ein Biotop entstehen zu lassen. Besser wäre, das neue Baugebiet etwas vom jetzigen Baugebiet abzurücken und das Biotop im Anschluss an das neue Baugebiet zu erstellen.

Der Vorsitzende merkt dazu an, dass eine Bepflanzung mit Bäumen wegen der fehlenden Abstände zu den Grundstücken auf dem jetzigen Weg nicht möglich ist. Auch nicht, wenn der Weg in einen Grünstreifen umfunktioniert werden soll.

Ein Mitglied des Gremiums macht den Vorschlag, dass man den Weg mit Sträuchern bepflanzen und so aufwerten könnte.

Zur Ausführung, dass der Weg derzeit durch die Anlieger gepflegt wird, merkt ein Mitglied des Gremiums an, dass nicht alle Anlieger den Weg pflegen und er deshalb nur stellenweise gepflegt ist. Manche Anlieger werfen sogar den eigenen Grünschnitt auf den Weg. Das Mitglied gibt außerdem zu bedenken, dass ein Weg, der als Fußweg genutzt werden soll, auch beleuchtet werden muss und die Beleuchtung durch Straßenlaternen störend für die Anlieger sein kann. Auch die Befestigung des Weges und den Winterdienst gilt es zu bedenken.

Der Vorsitzende stellt dazu klar, dass wenn der Weg erhalten bleibt, er in der jetzigen Form erhalten bleibt und nicht befestigt wird.

Ein Mitglied des Gremiums begrüßt die sachliche Diskussion. Auch dieses Mitglied findet es schwierig den Weg als solchen in Bezug auf die Pflege und das Zurückschneiden der Hecken der Anlieger Folgeprobleme mit sich bringen kann. Wenn sich die Mehrheit für den Erhalt des Weges ausspricht wäre eine Art Trampelpfad mit Bepflanzung wie von einem anderen Mitglied angeregt, die bessere Alternative.

Ein weiteres Mitglied des Gremiums findet den Kompromissvorschlag den Weg zu erhalten gut und findet es nicht sinnvoll, hier nur die Kosten der Wegerhaltung in Betracht zu ziehen.

Ein Mitglied des Gremiums teilt mit, dass der Weg nicht unbedingt nötig sei. Die Bürger und Bürgerinnen können auch ohne diesen Weg vom Rhein ins Dorf über das Wohngebiet laufen. Auch dieses Mitglied findet den Kompromiss eines kleinen Weges mit Bepflanzung gut, gibt aber zu bedenken, dass man nicht abschätzen kann, was der Weg für Probleme mit sich bringen kann.

Ein Mitglied des Gremiums stellt den Antrag, die Planvariante 13 zur Abstimmung zu bringen.

Der Vorsitzende gibt nochmals zu bedenken, dass man die Ausführungen des Planers, dass ein solcher Weg viel Unruhe bringt, beachten soll, er es aber für sinnvoll hält darüber abzustimmen, da es für einige Mitglieder im Gremium einen Kompromiss darstellt.

Aus der Mitte des Gremiums kommt die Frage, ob dieser Antrag überhaupt gestellt werden kann.

Der Vorsitzende erläutert, dass es sich bei dem Antrag auf Abstimmung über die Planvariante 13 nicht um einen weitergehenden Antrag handelt, da die beiden Planvarianten im Prinzip identisch sind. Daher müsste zuerst über den Antrag der Verwaltung abgestimmt werden. Er macht deshalb den Vorschlag, zunächst darüber abzustimmen, ob das Plangebiet entsprechend Variante 13 und 14 verkleinert werden kann.

Da die Mitglieder des Gremiums dies befürworten, fasst das Gremium im ersten Schritt mit 12 Ja-Stimmen und einer Enthaltung einstimmig folgenden

Beschluss:

Das ursprüngliche Plangebiet soll entsprechend der Variante 13 oder 14 verkleinert werden.

Als zweiten Schritt, fasst das Gremium mit 4 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Die Planvariante 13 mit Erhaltung des Weges wird abgelehnt.

Das Gremium fasst anschließend folgende

Beschlüsse:

1. **Das Gremium beschließt mit 9 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich das Plangebiet entsprechend der Variante 14 zu verkleinern.**
2. **Das Gremium beauftragt mit 9 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen mehrheitlich die Verwaltung mit der Ausarbeitung eines Planentwurfs auf Grundlage der bisherigen Beratungen.**
3. **Das Gremium beauftragt die Verwaltung mit 9 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen mehrheitlich den Offenlagebeschluss auf Grundlage des auszuarbeitenden Plans für die nächste Sitzung vorzubereiten.**

(Auszug hiervon: ZD z.E., z. d. A.)

5.) Plangebiet „Bei der Erlenwies“:

- Aufhebung der Umlegung für das Gebiet des Bebauungsplans „Bei der Erlenwies“

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf die Gemeinderatsdrucksache Nr. 31/2021 und erläutert, dass es sich hier nur um einen formalen Beschluss bezüglich der grundsätzlichen Verkleinerung des Plangebietes handelt.

Ohne weitere Aussprache fasst das Gremium mit 9 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen mehrheitlich folgenden

Beschluss:

Die Anordnung der Umlegung wird, wie oben dargelegt, aufgehoben.

(Auszug hiervon: ZD z.E., z. d. A.)

6.) Plangebiet „Bei der Erlenwies“:

- Anordnung der Umlegung für das Gebiet des Bebauungsplans „Bei der Erlenwies“

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf die Gemeinderatsdrucksache Nr. 32/2021 und erläutert, dass es sich hier nur um einen formalen Beschluss bezüglich der Festlegung des Plangebietes handelt.

Ein Mitglied des Gremiums weist darauf hin, die Eigentümergespräche abzuwarten, ob das nördliche Stück des eingezeichneten Plangebietes überhaupt mit einbezogen werden kann.

Ohne weitere Aussprache fasst das Gremium mit 8 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen mehrheitlich folgenden

Beschluss:

Die Umlegung wird, wie oben dargelegt und entsprechend beiliegender Karte, angeordnet

(Auszug hiervon: ZD z.E., z. d. A.)

**7.) Sanierung der Treppe „Im Hohberger“
- Beschlussfassung über die Ausführungsvariante und die Arbeitsvergabe**

Der Vorsitzende bezieht sich auf die Gemeinderatsdrucksache Nr. 33/2021 und zeigt anhand von Bildern den Zustand der Treppe „Im Hohberger“ auf.

Die Treppe musste zur Wahrung der Verkehrssicherungspflicht schon vor einiger Zeit gesperrt werden. Der ursprünglich eingeholte Kostenvoranschlag für die Sanierung der kompletten Treppe mit rund 38.000,- Euro war sehr hoch und deshalb nicht umgesetzt. Deshalb wurden weitere Kostenvoranschläge eingeholt. Nunmehr liegt ein Angebot für die Sanierung des derzeit gesperrten Teils der Treppe mit 46 Stufen für 13.000,- Euro vor.

Ein Mitglied des Gremiums teilt mit, dass sie dies in der Fraktion ausführlich diskutiert haben und zu dem Entschluss gekommen sind, dass man sich darüber erst einmal ausführlich im Technischen Ausschuss beraten sollte, da noch viele Fragen offen sind.

Der Vorsitzende erläutert nochmals die in der Gemeindedrucksache beschriebene Vorgehensweise bei der Sanierung der Treppe und dass die Sanierung rund 14 Tage dauern wird. Da die Treppe schon lange gesperrt ist, warten die Bürger und Bürgerinnen schon lange auf eine Lösung und daher findet er es nicht gut, wenn es noch länger rausgeschoben wird.

Aus der Mitte des Gremiums kommt daraufhin der Antrag den Tagesordnungspunkt in die Sitzung des technischen Ausschusses am 10.06. zu vertagen. Als Begründung teilt das Mitglied mit, dass es fachliche Bedenken über die beschriebene Vorgehensweise zur Sanierung der Treppe gibt, weil daraus nicht genau ersichtlich ist, was genau gemacht wird und ob es noch andere Alternativen gibt.

Herr Rihm von der Verwaltung erläutert daraufhin nochmal die genaue Vorgehensweise der beschriebenen Sanierung.

Daraufhin fasst das Gremium mit 9 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird auf die Sitzung des Technischen Ausschusses am 10.06. vertagt.

(Auszug hiervon: BM, FT z.E., z. d. A.)

8.) Bauanträge:

a) Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage, Flst.-Nr. 1075/4, Hauptstraße 52 a

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf die Gemeinderatsdrucksache Nr. 34/2021 und stellt das Bauvorhaben kurz vor. Er teilt mit, dass es für diesen Bauantrag bereits eine Bauvoranfrage gegeben hat. Die Änderung zur genehmigten Bauvoranfrage und dem Bauantrag besteht hauptsächlich in der Änderung der Dachneigung sowie der minimalen Erhöhung des Gebäudes und der Firsthöhe.

Da ein Mitglied des Gremiums als direkter Angrenzer befangen ist, rückt dieser vom Tisch ab.

Ohne weitere Aussprache fasst das Gremium einstimmig folgenden.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum Bauvorhaben.

(Auszug hiervon: ZD z.E., z. d. A.)

b) Nutzungsänderung Dachgeschoss, Erhöhung Kniestock, Erneuerung Dachstuhl, Anbau von Balkonen in EG und 1. OG mit Unterstellplatz für PKW und Fahrräder, Energetische Sanierung, Flst.-Nr. 267/6, Breitenweg 5

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf die Gemeinderatsdrucksache Nr. 35/2021 und stellt den Bauantrag kurz vor. Er erläutert, dass die Erhöhung des Kniestocks wegen einer energetischen Sanierung bis zu 30 cm Genehmigungsfrei sei und daher die Erhöhung des Kniestocks um insgesamt 1 m nicht relevant ist, zumal sich das Gebäude nach § 34 BauGB auch mit der Erhöhung in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.

Ohne weitere Aussprache fasst das Gremium einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum Bauvorhaben.

(Auszug hiervon: ZD z.E., z. d. A.)

c) Erweiterung der bestehenden Wohnung des Eigentümers in Teilbereichen des Stalls um zwei Zimmer für Pflegekräfte, ein Pflege-WC und einen Hauswirtschaftsraum, Flst.-Nr. 3586/8, Lochmühle 1

Der Vorsitzende bezieht sich auf die Gemeinderatsdrucksache Nr. 36/2021 und stellt den Bauantrag vor. Er teilt mit, dass der Eigentümer pflegebedürftig ist und deshalb eine Rundumpfleger beauftragt werden soll. Hierfür werden zusätzliche Räume benötigt. Der Bauantrag richtet sich nach der Außenbereichssatzung, allerdings ist die Ausführung in der oben genannten Drucksache leider falsch, da man in der Gemeinderatsdrucksache versehentlich auf eine frühere Version der Außenbereichssatzung Bezug genommen hat. Laut der richtigen Außenbereichssatzung ist nur eine

Wohneinheit zulässig. Aus Sicht der Verwaltung ist die Schaffung dieser Wohneinheit in die Scheune hinein zulässig.

Die betroffene Halle wurde seinerzeit zu hoch gebaut, deshalb wurde 2016 die Forderung aufgestellt, die Höhe der Halle entsprechend zu reduzieren, wenn ein Bauantrag gestellt wird. Die Entscheidung, ob diese Forderung auch bei der vorgesehenen Maßnahme beibehält, trifft das Landratsamt.

Ohne weitere Aussprache fasst das Gremium einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum Bauvorhaben.

(Auszug hiervon: ZD z.E., z. d. A.)

9.) Gemeindliches Vorkaufsrecht:

a) Flst.-Nr. 78, Bergstraße 1

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf Gemeinderatsdrucksache Nr. 372021. Ohne weitere Aussprache fasst das Gremium einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat macht das Vorkaufsrecht nicht geltend.

(Auszug hiervon: ZD z.E., z. d. A.)

10.) Verschiedenes, Wünsche Anregungen

- Der Vorsitzende informiert, dass der Termin für die technische Umsetzung für die Einführung des Ratsinformationssystems durch den Anbieter Ende Juli erfolgt. Vor der Einführung des Ratsinformationssystems wird es auch eine Schulung für alle Mitglieder des Gremiums geben. In der Sitzung im Juni soll alles Weitere besprochen und beschlossen werden.
- Bianca Mack von der Verwaltung teilt mit, dass sich die Gemeinde Gailingen bei der Aktion Stadtradeln beteiligt. Die Aktion findet vom 03. – 23.06. statt. Hierbei geht es darum, in dieser Zeit möglichst viel Rad zu fahren. Sei es zur Arbeit, als Freizeitbeschäftigung oder zum Einkaufen. Anmelden kann man sich auf www.stadtradeln.de/anmelden. Jeder kann teilnehmen! Auch können Teams erstellt werden. So kann sich zum Beispiel ein Verein als Team anmelden und so gemeinsam viele Kilometer sammeln. Die gefahrenen Kilometer können entweder manuell eingetragen oder via GPS über die Stadtradeln-App getrackt werden. Sie appelliert vor allem auch an die Mitglieder des Gremiums, sich an der Aktion zu beteiligen, da es eine extra Wertung der Gremiumsmitglieder aller teilnehmenden Kommunen gibt. Es wäre wünschenswert, wenn sich möglichst viele Bürger und Bürgerinnen an dieser Aktion beteiligen würden.
- Ein Mitglied des Gremiums spricht ein großes Lob für die reibungslose und gute Organisation des Impftages am 13. Mai seitens der Verwaltung aus. Sogar die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und Ärzte waren von der Organisation begeistert.

- Die Fraktion der SÖL bietet an, den Hirschenbrunnen mit einer Langzeitbepflanzung aufzuwerten und hierfür auch die Kosten zu übernehmen, was die Verwaltung dankend annimmt.
- Ein Mitglied des Gemeinderates erläutert, dass es leider an den Grillplätzen, insbesondere am Ramsener Blick zu Müllablagerungen kommt. Auch fahren vermehrt Autos verbotener Weise an den Ramsener Blick. Grundsätzlich ist das Befahren des Waldes verboten. Die Verwaltung wird im Amtsblatt nochmals darauf hinweisen.

11.) Bürgerfragestunde

- Ein Bürger fragt nach, wie die Vermarktung der nun geplanten 35 Baugrundstücke im Baugebiet „Bei der Erlenwies“ erfolgen soll, da er in der Diskussion dieses Tagesordnungspunktes widersprüchliche Aussagen gehört hat. Auch sollte sich das Gremium und die Verwaltung Gedanken zur inhaltlichen Ausgestaltung des Bebauungsplanes machen. Er fragt nach, ob auch 2- oder 3-geschossiger Wohnbau zugelassen wird.

Der Vorsitzende erklärt, dass aus Sicht der Verwaltung kein Mehrgeschosswohnungsbau vorgesehen ist. Höchstens 2 Vollgeschosse mit vorgegebener Trauf- und Firsthöhe soll möglich sein. Im angrenzenden Baugebiet betragen die zulässigen Firsthöhen 7,5 und 9 Meter. Mit dem Planer hat man sich bereits Gedanken gemacht und tendiert zu einer Firsthöhe von 8,5 m. Allerdings möchte man die Vorgaben recht flexibel gestalten, um den Wünschen der Bauherren gerecht zu werden und um Befreiungen zu vermeiden. Dies wird alles im nächsten Schritt beschlossen. Die Grundstücke werden nicht auf einmal verkauft.

- Ein Bürger, der Eigentümer eines Randgrundstücks an das neue Baugebiet „Bei der Erlenwies“ ist, merkt an, dass er damals die Zusage bekommen hat, dass im Anschluss an das Baugebiet „Sagenbuck“ keine weiteren Baugrundstücke erschlossen werden. Als Randgrundstückseigentümer hatte er die Auflage mit einer geringen Firsthöhe zu bauen. Er gibt daher zu Bedenken, dass dies auch Einfluss auf die Firsthöhen der anschließenden neuen Baugrundstücke haben muss.

Der Vorsitzende teilt daraufhin mit, dass man in Betracht ziehen könnte einen Grünstreifen als Abstandsfläche zwischen den Baugebieten zu erhalten und dass eine maximale Firsthöhe von 8,50 m bei 2 Vollgeschossen möglich sein soll. Es wird im nächsten Schritt geprüft, ob man von den bisherigen Randgrundstücken „Im Sagenbuck“ möglichst weit abrücken könne um die Interessen der Anlieger zu wahren.

- Ein weiterer Bürger merkt an, dass er den Ablauf des Verfahrens seitens der Verwaltung anders eingeschätzt hat. Er hätte den Vorschlag eines Mitgliedes des Gremiums zur Erhaltung des Weges begrüßt. Daher, auch weil er als direkter Anwohner betroffen ist, plädiert er dafür, dass vom Vorsitzenden soeben beschrieben Abrücken, im Sinne der Anlieger, unbedingt festzulegen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Verwaltung das so sicherlich mittragen könnte.

- Aus der Bürgerschaft kommt die Einwendung, dass zwar über die Variante 14 abgestimmt wurde, aber nicht ob die Nord- oder Südvariante zum Tragen kommt.
- Ein Bürger bemängelt die Vorgehensweise im Bebauungsplanverfahren „Bei der Erlenwies“, da kein Dialog zwischen den Bürgern und Bürgerinnen, der Verwaltung und dem Gemeinderat stattgefunden hat und daher die Bürger nur mangelhaft beteiligt waren.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass jede(r) Bürger/in die Möglichkeit gehabt hat, Mitglieder des Gremiums anzusprechen und auch mit den einzelnen Fraktionen ins Gespräch zu kommen. Alle eingegangenen Einwendungen der Bürgerschaft wurden an die Mitglieder des Gemeinderates weitergegeben. Eine anderweitige Beteiligung der Bürger empfindet er als schwierig.

Der Bürger fragt nach, ob die Möglichkeit besteht, einen Brief an alle Mitglieder des Gemeinderats zu senden.

Der Vorsitzende bestätigt, dass dies über die Verwaltung möglich ist. Anschreiben an die Mitglieder des Gemeinderats sollen eindeutig gekennzeichnet sein, dass sich dieses Schreiben an diese richtet.

- Aus der Bürgerschaft kommt noch einmal die Wortmeldung, dass er enttäuscht ist, dass in den Planungen auf die Einwendungen der Bürgerschaft keine Rücksicht genommen wurde.

Da keine weiteren Fragen aufkommen, schließt der Vorsitzende die öffentliche Gemeinderatssitzung.

Dr. Thomas Auer
Bürgermeister

Bianca Mack
Schriftführerin

Anlage 1

20.4.21
R. Schindler

GR 20.05.21 , Erlenwies , Freie Wähler Gailingen

Die Freien Wähler haben bei zahlreichen Sitzungen auf Kriterien hingewiesen welche bei der Entscheidungsfindung äusserst wichtig gewesen wären und immer noch sind, grosses Desinteresse daran im Gesamtgremium Rat und Verwaltung war jedoch anzutreffen.

Was wir absolut nicht mittragen können (für das Protokoll) + das Gemeindeblatt

- Landverbrauch so viel wie möglich (ökologische Kriterien ausgeklammert)
- So viel wie möglich Geldmittel erwirtschaften für die Gemeinde
- Ignorieren von Bürgeranliegen, keine Bürgerbeteiligung
- Keine Diskussion von möglichen Alternativen
- Lösungsfindung, Entscheid von so einem weitreichenden Projekt im Fraktionsmodus
- Gezieltes Abwürgen von Sachdiskussion mittels Antragstellung im Rat

Dieses Vorgehen können wir in keiner Weise mittragen, führt zur Missstimmung im Gremium und Bürgerschaft

Eine Zustimmung zum Projekt, zur dieser Umsetzung ist für die FW daher völlig ausgeschlossen.